

# Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 05 86 846-48 ppbn d

## Inhalt

Dr. Helmut Rothemund,  
SPD-Landes- und -Frak-  
tionsvorsitzender in  
Bayern, fordert lücken-  
lose Aufklärung des  
CSU-Finanzskandals.

Seite 1/2

Bertram Blank MdB ana-  
lysiert den Verteldi-  
gungshaushalt 1978.

Seite 3-5

Professor Carlo Schmid  
würdigt den deutsch-  
französischen Vertrag  
an dessen 15. Jahrestag.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
PresseDienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 55 11

33. Jahrgang / 15 / 20. Januar 1978

Jetzt müssen alle Fakten auf den Tisch

Die Affäre im bayerischen Finanzministerium

Von Dr. Helmut Rothemund  
Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD in Bayern

Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag hat einen Untersuchungsausschuß gefordert, der die Vorgänge und Hintergründe bei der Behandlung bestimmter Steuerfälle im Bereich der bayerischen Finanzverwaltung klären soll. Anlaß für dieses Begehren der SPD ist ein Skandal, der Bayern und die CSU-Staatsregierung erschüttert: Offenbar sind Großsteuerzahler gegenüber dem Normalbürger bevorzugt behandelt worden, weil sie zur CSU und zum höchsten Beamten im bayerischen Finanzministerium "einen besonderen Draht" hatten. Schon heute - also noch vor der ersten Sitzung des Ausschusses - steht fest: Die Amtsführung dieses Beamten, Ministerialdirektor Lothar Müller, ist zumindest in einigen Fällen zu beanstanden. Das hat eine inzwischen erfolgte Prüfung durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof ergeben.

Ins Rollen gebracht hatte diesen Skandal der Regierungsdirektor Dr. Wilhelm Schloetterer, ebenfalls Beamter des Finanzministeriums, der sich Anfang September 1977 in Briefen an die Vorsitzenden der Fraktionen des bayerischen Landtages wandte. Er teilte mit, daß er Einwendungen gegen die Amtsführung von Ministerialdirektor Müller hatte, seine diesbezüglichen Vorstöße im Finanzministerium jedoch keine Resonanz fanden, zumal die "Einvernahme" durch Müller selbst erfolgte. Schloetterer teilte dem Landtag unter anderem auch mit, daß nach einer Aussprache mit dem CSU-Vorsitzenden Strauß der Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, nämlich jener Lothar Müller, dem Bundesrechnungs-

hof praktisch Hausverbot bei den bayerischen Finanzämtern erteilt habe. Der Bundesrechnungshof hat die Behandlung verschiedener Steuerfälle beanstandet, darunter auch solche Fälle, an denen Müller beteiligt gewesen war.

Die SPD forderte sofort den bayerischen Finanzminister auf, die Karten auf den Tisch zu legen, das heißt umgehend den einschlägigen Briefwechsel und sonstige zur Klärung des Falles notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Reaktion von Minister Max Streibl waren lediglich nichtssagende Erklärungen.

Bald darauf wurde klar, warum Streibl der Aufforderung nach Klärung nicht nachkam. Ein Brief des Bundesrechnungshofes, der anonym einer Münchner Zeitung zugeleitet wurde, zeigte deutlich auf: Die CSU ist in die "Affäre Müller" tiefer verwickelt, als zunächst angenommen. Erneut wurde Streibl aufgefordert, lückenlose Aufklärung zu den Vorwürfen Schloetterers und den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes zu geben. Der Finanzminister "verschanzte" sich jedoch hinter dem Steuergeheimnis und verweigerte jegliche Auskunft.

Zu diesem Zeitpunkt stand endgültig fest, daß nur mit einem Untersuchungsausschuß - es wird dann der fünfte in dieser Legislaturperiode sein - Licht in diesen "schwarzen Skandal" gebracht werden kann.

Wie erwartet, trieb jedoch die CSU ihr Verzögerungsspiel weiter. Als die SPD-Fraktion Ende November den Untersuchungsauftrag einreichte, verhinderte die CSU-Landtagsfraktion zunächst mit fadenscheinigen Erklärungen die Behandlung. Den Untersuchungsausschuß kann sie jedoch nicht mehr verhindern. Bald können also die vielen Fragen, die sich inzwischen aufgestaut haben, behandelt werden. Fragen wie z.B., ob der CSU-Vorsitzende Strauß auf die Entscheidungen des Finanzministeriums Einfluß genommen hat. Oder: Warum vier der CSU-nahestehende Vereine - so z.B. der Wirtschaftsbeirat der Union - eine bevorzugte steuerliche Behandlung erhielten, ob der Wienerwald-Konzern Steuervorteile erhalten hat und ob zwei Münchner Fußball-Vereinen ebenfalls eine Sonderbehandlung zukam.

Wieder einmal hat sich jedenfalls gezeigt: Affären und Skandale gibt es in Bayern nicht als genug. Sie werden jedoch von einer übermächtigen CSU solange als irgendwie nur möglich vertuscht. Das stärkste parlamentarische Instrument, das der Opposition zur Verfügung steht, nämlich ein Untersuchungsausschuß, ist in den meisten Fällen dann die einzige Möglichkeit, um im Interesse der bayerischen Bürger eine Klärung herbeizuführen. Die SPD wird deshalb nicht müde werden, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Pfründe- und Speziwirtschaft sowie den Machtmißbrauch der CSU anzuprangern.

(-/20.1.1978/bgy/hgs)

Verteidigungshaushalt 1978  
-----

Ein Thema, von dem die Union am liebsten nicht reden möchte

Von Bertram Blank MdB

Berichterstatte der SPD-Bundestagsfraktion für den Verteidigungshaushalt

Noch stärker als im vergangenen Jahr wird die Beratung des Verteidigungshaushaltes 1978 darunter leiden, daß andere sicherheitspolitische Erwägungen den eigentlichen Beratungsgegenstand verdrängen, nämlich die Frage, ob die vorgeschlagenen Haushaltsansätze ausreichen, um die Bundeswehr und ihre politische Führung mit den Mitteln auszustatten, deren sie zur Erfüllung ihres Auftrages bedürfen. Die CDU/CSU-Fraktion hat den Einzelplan 14 im Verteidigungsausschuß und eigentümlicherweise auch im Haushaltsausschuß unter Hinweis auf die Neuregelung des Verfahrens der Kriegsdienstverweigerung und die Spionageaffäre Lutze/Wiegel abgelehnt. Das entspricht den taktischen Interessen der Unions-Fraktionen, ist jedoch sachwidrig.

Gegen den Haushaltsentwurf der Bundesregierung hat die davon abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschusses haben die Ausschußmitglieder von CDU und CSU nur in einigen wenigen Fällen Einwände geltend gemacht; die meisten Beschlüßempfehlungen des Haushaltsausschusses vom 15. Dezember 1977 wurden einstimmig gefaßt. Verständlich ist die Ablehnung des Einzelplans 14 gleichwohl, denn die Abgeordneten der Unions-Fraktionen können kein Interesse daran haben, die haushaltspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zum Verteidigungshaushalt ernsthaft zu erörtern. Sie müßten dann zugeben, daß die vorgesehenen Verteidigungsausgaben den sicherheitspolitischen Forderungen des Bundestags und des NATO-Bündnisses voll entsprechen. Damit würde der Versuch der Opposition scheitern, das Ansehen des Verteidigungsministers der Koalition, Georg Leber, zu schmälern und die Verteidigungspolitik der Koalition als unzulänglich hinzustellen. Umso mehr gilt es für die Koalition, die Haushaltsdebatte so zu führen, daß die Öffentlichkeit über den sicherheitspolitischen Beitrag des Etats 1978 so weit als möglich unterrichtet wird.

Mit etwas mehr als 35 Milliarden Deutsche Mark steigen 1978 die Verteidigungsaufwendungen gegenüber denen des Vorjahres um 6,5 Prozent. Damit wird die Vereinbarung der NATO-Staaten vom Frühsommer 1977, die Verteidigungsausgaben um real drei Prozent zu steigern, erfüllt. Wichtig ist aber, daß die verteidigungsinvestiven Ausgaben von 1978 nahezu um zehn Milliarden DM, fast 13 Prozent gesteigert werden. Damit ergibt sich - trotz der Erhöhung der Betriebsausgaben auf 22,9 Milliarden DM oder um 3,7 Prozent - das außerordentlich günstige Verhältnis von Betriebsausgaben zu Verteidigungsinvestitionen von 67,9 zu 32,1. Hier kann im Haushaltsvollzug noch eine geringe Verschiebung eintreten, da mit den im Jahr 1978 zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen dem Einzelplan 14 aus dem Einzelplan 60 Verstärkungsmittel zugeführt werden müssen. Wichtig ist aber, daß die Steigerung der Betriebsausgaben um 4,3 Prozent gegenüber den Aufwendungen für militärische Beschaffungen mit 18,6 Prozent deutlich unterproportional ist. Dies ist u. a. den energischen Bemühungen des Verteidigungsministers und der gesamten Bundeswehr um eine kostengünstige Beschaffungspolitik und strengste Sparsamkeit bei den Betriebsausgaben zu danken; mit dem Zulauf der zweiten Kraftfahrzeugsgeneration wird sich diese erfreuliche Entwicklung noch verstärken.

Der deutsche Sprung von fast 19 Prozent bei den Ansätzen für militärische Beschaffung ist Folge der Entscheidung der Bundesregierung, bei einer Vielzahl von Waffensystemen

den Übergang in die zweite und zum Teil bereits in die dritte Waffengeneration zu verwirklichen. Die Bundeswehr wird mit modernstem Gerät ausgerüstet, um die Fähigkeit zu erhalten und zu steigern, die Bedrohung durch mögliche Angreifer zu neutralisieren. Sie ist die notwendige Antwort auf die Steigerung der Waffenzahlen und Gerätequalitäten des Warschauer Pakts, für die u.a. die UdSSR ihrer Bevölkerung nunmehr bereits seit einigen Jahren Rüstungskosten von 13 Prozent des Bruttosozialprodukts zumutet. Bei der Modernisierung des Geräts der Bundeswehr werden überwiegend bereits angelaufene Rüstungsmaßnahmen fortgeführt: So die Beschaffung der Kampfflugzeuge TORNADO und ALPHA JET als Nachfolgemuster für den Starfighter und die FIAT G 91; den Kampfpanzer LEOPARD 2, Panzerabwehrhubschrauber, Raketenjagdpanzer 3 und Panzerabwehrraketen der Typen HOT, TOW und MILAN zur Verstärkung der Panzerabwehrfähigkeit; Fla-Kanonen sowie Raketenpanzer zur Verstärkung der Luftverteidigungsfähigkeit des Heeres; die Beschaffung von sechs Fregatten 122 und des Minenabwehrsystems TROIKA zur Steigerung der Kampffähigkeit der Marine. Erstmals in den Haushaltsplan 1978 aufgenommen sind weitere gepanzerte und ungepanzerte Kraftfahrzeuge der zweiten Generation, zehn S-Boote der Klasse 143 A, die Bordhubschrauber für die Fregatten 122 und Mittel zur Modernisierung der Marinekampfflugzeuge vom Typ BREQUET ATLANTIC.

Neben diesen Großvorhaben laufen eine Vielzahl von Modernisierungsmaßnahmen mit Schwerpunkten im Führungs- und Nachrichtensektor, die hier im einzelnen nicht genannt werden können. Bemerkenswert jedoch ist die Aufstockung der Munitionstitel mittelfristig um eine Milliarde DM oder um 19 Prozent. Durch die Veranschlagung eines ersten Teilbetrages im Haushalt 1978 trägt der Verteidigungsminister der Kritik am Umfang der Munitionsbevorratung Rechnung, die in der Vergangenheit, insbesondere von Verteidigungsexperten der Koalition zu hören war.

Für den Bau und die Unterhaltung von militärischen Anlagen hat der Haushaltsausschuß auf Antrag der Mitglieder der Koalition 200 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt und zwar 140 Millionen DM für Neubaumaßnahmen und 60 Millionen DM für Bauunterhaltung. Dadurch werden innerhalb eines, für die Bundesregierung verbindlichen Programms Maßnahmen vorgezogen oder beschleunigt abgewickelt, die im Interesse einer ordnungsgemäßen Unterbringung der Truppe besonders dringlich sind. Zudem finden diese Baumaßnahmen in Bereichen statt, in denen das Baugewerbe weiterer Anreize auf dem Gebiet des Hochbaus in besonderem Maße bedarf. So wird ein konjunkturell wünschenswerter Anstoß von diesen Baumaßnahmen ausgehen.

Entgegen Pressemitteilungen findet im Haushaltsjahr 1978 - erstmals seit einigen Jahren - keine Überrollung statt. Maßvolle Stellenanhebungen und Stellenmehrungen sind vorgesehen. Von den insgesamt 1.367 neuen Planstellen und Stellen sind für Soldaten 1.139 und für Zivilpersonal 228 Stellen vorgesehen. Außerdem sind 4.000 Planstellen für Grundwehrdienstpflichtige in solche für Berufs- und Zeitsoldaten umgewandelt worden. Unter anderem werden als Folge der Verlängerung der Beförderungszeit zum Leutnant auf 30 Monate ab 1978 1.000 neue Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 mit Amtszulage für Oberfähnriche veranschlagt. 95 Planstellen der Besoldungsgruppen A 12/ A 10 werden für militärische Flugsicherungseinheiten und 44 Planstellen für Stäbe im integrierten NATO-Bereich, darunter eine der Besoldungsgruppe B 10 für den 2. Stellvertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa, zur Verfügung gestellt. Von den 228 zusätzlichen Stellen für das Zivilpersonal wurden 84 Stellen für Krankenschwestern und medizinisches Hilfspersonal, 40 Stellen der Vergütungsgruppe IV b für Sozialarbeiter bei den Standortverwaltungen und 104 Planstellen für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen der Bundeswehr geschaffen. Schließlich wurden vom Haushaltsausschuß die finanziellen Voraussetzungen für die Zahlung von Dienstbezügen

an Soldaten auf Zeit vom ersten Monat an, die Ausdehnung des Arbeitsplatzschutzes auf 24 Monate, die Erhöhung der Zulagen für Strahlflugzeugführer und Kampfbeobachter und die Erhöhung des Wehrsoldes geschaffen.

Strittig zwischen Koalition und Opposition im Haushaltsausschuß war die Umwandlung von 1.500 Beamtenplanstellen in Angestelltenstellen. Dieser Mehrheitsbeschluß ist von interessierter Seite heftig kritisiert worden. Allerdings zu Unrecht, denn in den Bereichen der Bundeswehrverwaltung und des Bundeswehrbeschaffungsamtes werden von Anbeginn der Bundeswehr mindestens rund 5.400 Angestellte auf Beamtenplanstellen geführt. Das, obwohl allein in den letzten vier Jahren rund 1.400 Angestellte in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind. Mit der Umwandlung von etwa einem Drittel der z.Zt. mit Angestellten besetzten Beamtenstellen wird die Stellenausstattung den seit Bestehen der Bundeswehr im wesentlichen unveränderten Realitäten angepaßt. Zugleich hat die Koalition damit klar gestellt, daß sie eine Diskriminierung eines wesentlichen Teils der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, der Angestellten, ablehnt.

Insgesamt stellt sich der Verteidigungshaushalt 1978 positiv dar. Die gegenüber der Steigerung des Gesamthaushaltes unterproportionale Steigerung von 6,5 Prozent beweist, daß es der Bundesregierung gelungen ist, durch eine konsequente Politik der Rationalisierung Reserven freizumachen, die insbesondere den Verteidigungsinvestitionen zugute kommen. Ohne die zielstrebige Politik der sozialdemokratischen Verteidigungsminister Helmut Schmidt und Georg Leber wäre es undenkbar, angesichts der maßvollen Steigerung des Gesamtplafonds die militärischen Beschaffungen um fast 19 Prozent anzuheben. Damit hat die Politik der sozialliberalen Koalition und dieser beiden Verteidigungsminister erst die Voraussetzungen für eine gründliche und kostspielige Modernisierung der Ausrüstung der Bundeswehr geschaffen. Zugleich wurden seit 1969 Einrichtungen geplant und verwirklicht, die die beruflichen und persönlichen Chancen der Soldaten, Arbeiter, Angestellten und Beamten der Bundeswehr entscheidend verbessert haben: Im Bereich der Berufsausbildung in der Bundeswehr und für den Zivilberuf, im Bereich der sozialen Betreuung.

Vor allem Georg Leber ist es zu verdanken, daß die Ziele der Bundesregierung auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik mit Beharrlichkeit verwirklicht wurden. Kein Wunder, daß die Opposition über den Verteidigungshaushalt 1978 am liebsten überhaupt nicht sprechen würde.

(-/20.1.1978/ks/hgs)

### Herausforderung gegenüber Lethargie und Trägheit

---

Vor 15 Jahren wurde der deutsch-französische Vertrag unterzeichnet

Von Professor Dr. Carlo Schmid  
Vorsitzender des Seniorenrats der SPD

Der deutsch-französische Vertrag, der am 22. Januar 1963 unterzeichnet wurde und am 2. Juli 1963 in Kraft trat, geht weit über Art und Umfang nachbarschaftlicher Regelungen hinaus, wie sie auch in großen Freundschafts- und Allianzverträgen vereinbart zu werden pflegen. Wenn auch 15 Jahre, gemessen an der historischen Dimension des Vertrages, für das Zusammenleben der beiden Nationen, für die er ins Leben gerufen wurde, nur eine kurze Zeitspanne darstellen, und darum seine volle Bedeutung für Gegenwart und Zukunft beider Völker sich noch nicht im vollen Umfang entfalten konnte, so ist es doch heute schon möglich, seine Wirkung, aber auch manchen in der Zwischenzeit offenbar gewordenen Bedeutungswandel zu ermessen.

Wer sich im ersten Jahrzehnt der Geltung des Vertrages dieser Aufgabe zu unterziehen hatte, mag noch ausschließlich unter dem überwältigenden Eindruck des Versöhnungswerks gestanden haben, das der Vertrag besiegelt hatte. Jene, deren Aufgabe es war, den Balken, den Deutsche und Franzosen auf ihre Schulter genommen haben, um zusammen eine bessere Welt zu schaffen, ein Stück weiterzutragen, ist inzwischen klar geworden, daß wir in unseren beiderseitigen Bemühungen um freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Völkern und Staaten ein ganzes Stück weiter vorangekommen sind. Es hat sich gezeigt, daß die Bedeutung des Vertrages in erster Linie darin liegt, daß er Institutionen ermöglicht hat, die zunehmend zu immer konkreterer, handfesterer Zusammenarbeit beider Regierungen und Verwaltungen führten.

Der Vertrag ist so über die Bahnen, die ihm seine Urheber vorgezeichnet haben, hinaus immer mehr zu einer ständigen Herausforderung gegenüber politischer Lethargie und Trägheit geworden. Dabei half er mit, Mythen abzubauen, die lange Zeit die Beziehungen beider Völker belastet, ja vergiftet haben. Als besonders fruchtbar hat sich dabei die im Vertrag vorgesehene Einrichtung interministerieller Kommissionen erwiesen, die die Administrationen beider Länder zwingt, sich in regelmäßigen Abständen Rechenschaft darüber abzulegen, was sie an praktischen Leistungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit beigetragen haben. Hier wird festgestellt, welche Vorhaben auf gutem Wege sind und welche anderen steckenzubleiben drohen, sowie welches die Ursachen davon sind. Diese Zusammenarbeit ist, seitdem wir den zehnten Jahrestag

der Unterzeichnung des Vertrages haben feiern können, beständig und häufig unmerklich dichter und enger geworden - nicht zum wenigsten auch infolge der Diskretion, mit der die mit der Handhabung des Vertrages betrauten Stellen ans Werk zu gehen pflegen. In den vielfältigsten Bereichen haben die Institutionen, die der Vertrag ins Leben rief - vor allem zum Zwecke gegenseitiger Information, Konsultation und Kooperation - ihre Früchte getragen und nicht nur zu der heutzutage denkbar engsten Verflechtung der Kooperation beider Staatsapparate geführt, sondern auch Initiativen ermöglicht und der Zusammenarbeit Bereiche erschlossen, die die Urheber des Vertrages noch nicht in ihre Vorstellungen und Hoffnungen einzubeziehen vermochten.

Neben bemerkenswerten Ergebnissen auf der Ebene der Administration, deren Institutionen so direkt und unkompliziert wie möglich miteinander verkehren - intensiver kurz- und mittelfristiger Beamtenaustausch, Zusammenarbeit im Justizbereich und dem der inneren Sicherheit, Bemühungen zur gemeinsamen Abstimmung der Konjunkturpolitiken sind stellvertretend für viele andere Bereiche zu nennen -, konnten sich enge Kontakte zwischen Parlamentariern, Gemeinden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen ausbilden. Diese Zusammenarbeit ist es, was den deutsch-französischen Beziehungen eine besondere Solidität und Substantialität verleiht. Sie bildet so einen Schutzwall gegen gewisse Vorurteile, die da und dort von Interessierten gepflegt werden.

Manche haben vor 15 Jahren gefürchtet, der deutsch-französische "Sondervertrag", wie man sagte, könnte sich antieuropäisch auswirken. Das Gegenteil ist der Fall: Je gegenständlicher die unmittelbare deutsch-französische Zusammenarbeit wird, desto besser wird es für Europa sein, denn je näher die konkreten Vorstellungen der Franzosen und der Deutschen über den Nutzen enger Zusammenarbeit ihrer Regierungen aneinanderrücken, desto eher wird es möglich sein, Wege, Methoden, Formen zu finden, die schließlich, wenn auch auf Umwegen und oft nur mit kleinen Schritten, nach "Europa" führen werden.

Die bilateralen Elemente, die im Elysée-Vertrag stecken, können zu einer wesentlichen Stütze des europäischen Daches werden, das zu errichten wir uns anschicken. Die regelmäßigen Gipfelgespräche, die nach dem Beispiel des deutsch-französischen Vertrages zwischen einigen europäischen Staaten eingerichtet werden sollen, sprechen eine beredte Sprache und zeugen von der Kraft der politischen Ausstrahlung, die von ihm auszugehen vermag.

(-/20.1.1978/ks/hgs)

+ + +